

Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBI. I S. 255) und der §§ 142, 246a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 1122), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weimar in ihrer Sitzung am 30.10.1991 folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im folgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 93,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Weimar Innenstadt".

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 2 000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Sanierungsträger wird beauftragt, für die Sanierungssatzung die Genehmigung nach § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB zu beantragen.

Die Satzung ist zusammen mit der Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen. Hierbei ist auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB hinzuweisen.

Der Beschluß vom 23.01.91 und der Ergänzungsbeschluß vom 20.09.91 über den Beginn vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet "Weimar Innenstadt" wird aufgehoben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

Weimar, den 30.10.1991

gez. Dr. Klaus Büttner
Oberbürgermeister

(Siegel der Stadt)

Genehmigung-Nr. 630/11/92/S/142/E/Weimar

-Höhere Bauaufsichtsbehörde Erfurt
Erfurt, den 17.02.1992

gez. Bechstedt

Anlage 1 Lageplan

Veröffentlicht im Allgemeinen Anzeiger Nr. 1/92 vom 01.04.1992
Wiederholung der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 4/96 vom 21.02.96

